

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

2. Sitzung

Dienstag, 21. Februar 2017, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vor der Sitzung fand eine Führung im Hybridwerk Aarmatt in Zuchwil statt (17.00 Uhr).

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 23 ordentliche Mitglieder
5 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Susanne Asperger Schläfli
Malette Botta
Tvrko Brzović
Roberto Conti
Claudio Hug
Barbara Streit-Kofmel
Brigit Wyss

Ersatz: Martin Brehmer
Stefan Buchloh
Gaudenz Oetterli
Andrea Reize
Christian Stampfli

Stimmzähler: René Käppeli

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 1
2. Gemeinderat; Demission als Mitglied der SP
3. Beschwerdekommision; Demission als Ersatzmitglied der CVP
4. Alterszentrum Wengistein; Vakanz im Stiftungsrat infolge Todesfall
5. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der FDP
6. Interpellation von Franziska Roth, SP, vom 15. November 2016, betreffend „Ortsplanungsrevision“; Beantwortung
7. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, vom 15. November 2016, betreffend „Charta ‚Lohngleichheit im öffentlichen Sektor‘“; Weiterbehandlung
8. Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Gaudenz Oetterli, vom 17. Mai 2016, betreffend „Einheitliche Hallengebühren für Sportvereine aus der Stadt Solothurn“; Weiterbehandlung
9. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 21. Februar 2017, betreffend «Erweiterung des Liniennetzes der BSU in das Quartier Hofmatt Solothurn»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 1

Das Protokoll Nr. 1 vom 17. Januar 2017 wird genehmigt.

21. Februar 2017

Geschäfts-Nr. 7

2. Gemeinderat; Demission als Mitglied der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. Januar 2017

Mit Mail vom 11. Januar 2017 demissionierte Claudio Marrari per sofort als Gemeinderat. Er war von 2013 bis 2016 als Ersatzmitglied und seit 2016 als Mitglied der SP im Gemeinderat tätig.

Als neues Mitglied rückt das bisherige erste Ersatzmitglied Philippe JeanRichard nach. Als neues erstes Ersatzmitglied rückt Peter Ackermann, als zweites Ersatzmitglied Daniel Wüthrich und als drittes Ersatzmitglied Corinne Widmer nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Yves Fankhauser als neues viertes Ersatzmitglied nachrücken. Da dieser von Solothurn weggezogen ist, wäre Peter Kaiser das nächste Ersatzmitglied. Da Peter Kaiser und auch der nächst platzierte Christian Baur darauf verzichten, rückt Martin Brehmer für den Rest der Legislaturperiode 2013/2017 als neues Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat nach.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

1. Die Demission von Claudio Marrari als Mitglied des Gemeinderates der SP der Stadt Solothurn per sofort wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das bisherige erste Ersatzmitglied Philippe JeanRichard als neues Mitglied, Peter Ackermann als neues erstes Ersatzmitglied, Daniel Wüthrich als zweites Ersatzmitglied und Corinne Widmer als drittes Ersatzmitglied nachrücken.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Martin Brehmer als neues viertes Ersatzmitglied nach.

Verteiler

Herr Claudio Marrari, Wildbachstrasse 25, 4500 Solothurn
Herr Philippe JeanRichard, Heidenhubelstrasse 29, 4500 Solothurn
Herr Peter Ackermann, Patriotenweg 10, 4500 Solothurn
Herr Daniel Wüthrich, Zurmattenstrasse 15, 4500 Solothurn
Frau Corinne Widmer, Stäffiserweg 15, 4500 Solothurn
Herr Martin Brehmer, Herrenweg 27, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Lohnbüro
ad acta 012-0

21. Februar 2017

Geschäfts-Nr. 8

3. Beschwerdekommision; Demission als Ersatzmitglied der CVP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. Januar 2017

Mit Schreiben vom 12. Januar 2017 hat Magdalena Rieder als Ersatzmitglied der Beschwerdekommision der CVP demissioniert, da sie von Solothurn weggezogen ist. Magdalena Rieder war seit 2013 Ersatzmitglied der Beschwerdekommision.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Magdalena Rieder als Ersatzmitglied der Beschwerdekommision der CVP wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die CVP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied zu melden.

Verteiler

Frau Magdalena Rieder, Bernastrasse 19, 5430 Wettingen
Oberamt Region Solothurn
Rechts- und Personaldienst
Lohnbüro
ad acta 018-4

21. Februar 2017

Geschäfts-Nr. 9

4. Alterszentrum Wengistein; Vakanz im Stiftungsrat infolge Todesfall

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. Januar 2017

Am 8. Dezember 2017 verstarb Heidy Grolimund sel. Sie war als Vertretung der CVP der Stadt Solothurn im Stiftungsrat der Stiftung Alterszentrum Wengistein. Heidy Grolimund sel. war von 1973 bis 1997 Ersatzmitglied für den Stiftungsrat und seit 1997 Stiftungsratsmitglied und seit 2006 als Mitglied ohne Zeichnungsberechtigung im Handelsregister eingetragen.

Die CVP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Vom Hinschied von Heidy Grolimund sel. wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Die CVP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für den Stiftungsrat der Stiftung Alterszentrum Wengistein zu melden.

Verteiler

Oberamt Region Solothurn
Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein
Lohnbüro
ad acta 018-6, 412

21. Februar 2017

Geschäfts-Nr. 10

5. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. Januar 2017

Im Wahlbüro ist ein Sitz als Ersatzmitglieder FDP vakant. Mit Mail vom 19. Januar 2017 teilt Urs Unterlerchner mit, dass Herr Bekim Pervorfi als neues Ersatzmitglied des Wahlbüros nominiert wird.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Bekim Pervorfi, Tulpenweg 4, 4500 Solothurn, wird als neues Ersatzmitglied der FDP in das Wahlbüro gewählt.

Verteiler

Herr Bekim Pervorfi, Tulpenweg 4, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

21. Februar 2017

Geschäfts-Nr. 11

6. Interpellation von Franziska Roth, SP, vom 15. November 2016, betreffend «Ortsplanungsrevision»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 14. Februar 2017

Franziska Roth, SP, hat am 15. November 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Ortsplanungsrevision

Seit einiger Zeit ist in der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (EGS) die Revision der Ortsplanung im Gang. Gemäss kantonalem Recht ist der Gemeinderat Planungsbehörde. Die Revision der Ortsplanung ist die tiefgreifendste und über einen langen Zeitraum verbindlichste Weichenstellung im Bereich der städtischen Planungsaufgaben. Um seine Aufgabe kompetent wahrnehmen zu können, ist es deshalb zwingend, dass der Gemeinderat nicht nur am Ende dieses langwierigen Planungsprozesses die Ortsplanungsrevision einfach absegnen soll. Vielmehr sollte er in allen Phasen mit einbezogen werden und auch am Ende jeder Phase die Zwischenresultate genehmigen oder zumindest zur Kenntnis nehmen. Dies war in der laufenden Ortsplanungsrevision auch teilweise so vorgesehen, wird aber jetzt nicht so umgesetzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich das Stadtpräsidium um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Bearbeitungsstand weist die Ortsplanungsrevision aktuell auf? Im Besonderen: Kann der Zeitplan gemäss ursprünglichem Vorgehenskonzept eingehalten werden?
2. Wurde die gemäss Vorgehenskonzept vorgesehene Testplanung der 2. Phase abgeschlossen? Wenn ja, wann?
3. Wurde ein Team mit der Weiterbearbeitung zum Räumlichen Entwicklungskonzept und der 3. Phase (d.h. Nutzungsplanung) gemäss Ausschreibung der Planerleistungen beauftragt? Wenn ja, wer?
4. Trifft es zu, dass im ursprünglichen Vorgehenskonzept vor Auslösung der 3. Phase eine Genehmigung des Schlussberichtes der 2. Phase durch den Gemeinderat vorgesehen war, und zwar im Juli 2016? Wenn ja, warum geschah dies bis jetzt nicht?
5. Wann sollen der Jurybericht und die Testplanungsergebnisse im Gemeinderat behandelt werden?
6. Ist darüber hinaus eine Veröffentlichung der Testplanungsergebnisse und des Juryberichtes vorgesehen. Wenn ja, wann?
7. Wie wird für die künftigen Arbeitsschritte ein angemessener Einbezug des Gemeinderates als Planungsbehörde sichergestellt?
8. Welche Planungsbüros und welche Berater sind oder waren von der EGS im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision mit Mandaten betraut? Wie wurden diese ausgewählt? Welche Entschädigungen und Honorierungen wurden dafür im Einzelfall geleistet? Welche Entschädigungen und Honorierungen sind dafür im Einzelfall noch vorgesehen?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Am 20. Dezember 2016 wurde der Gemeinderat über den Stand der Ortsplanungsrevision und das weitere Vorgehen informiert.

Zudem wurden seit dem Eingang der Interpellation bis heute etliche Informationsanlässe über die Ortsplanungsrevision durchgeführt. Nebst der Orientierung in den Fraktionen (13. Januar 2017 SP, 16. Januar 2017 CVP, 31. Januar 2017 Grüne) fanden vom 23. – 26. Januar 2017 vier Quartieranlässe statt, an welchen das räumliche Leitbild präsentiert wurde.

Aufgrund der in den letzten Wochen sehr detaillierten Informationen über den Stand der Planung, halten wir uns in der Beantwortung der Interpellation eher kurz.

1. Welchen Bearbeitungsstand weist die Ortsplanungsrevision aktuell auf? Im Besonderen: Kann der Zeitplan gemäss ursprünglichem Vorgehenskonzept eingehalten werden?

Aktueller Stand: Bis 13. Februar 2017 lief die öffentliche Mitwirkung für das räumliche Leitbild. Im Juni 2017 soll dieses von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Mit diesem Beschluss wird die 2. Phase der Ortsplanung abgeschlossen.

Im Besonderen: Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn hat am 28. April 2015 eine Interpellation „Verzögerung der Ortsplanungsrevision“ eingereicht. Die entsprechende Beantwortung wurde am 30. Juni 2015 im Gemeinderat behandelt. Darin wurde bereits festgehalten und begründet, wieso der Zeitplan gemäss ursprünglichem Vorgehenskonzept vom 26. März 2013 (Beschluss Gemeinderat) nicht eingehalten werden kann.

An der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2015 wurde – nebst der Behandlung der obgenannten Interpellation – auch das Stadtentwicklungskonzept STEK Solothurn 2030 zur Kenntnis genommen. Nebst dem STEK wurde dem Gemeinderat auch das Vorgehenskonzept OPR 2. Phase unterbreitet. Dieses Vorgehenskonzept beinhaltet bereits einen angepassten Terminplan. Der darin festgehaltene Abschluss der 2. Phase per Ende 2016 verschiebt sich um ein halbes Jahr. Die Genehmigung des räumlichen Leitbildes wird im Juni 2017 in der Gemeindeversammlung traktandiert.

Die vorgesehene Genehmigung der 3. Phase OPR Nutzungsplanung ist für Mitte 2018 geplant.

2. Wurde die gemäss Vorgehenskonzept vorgesehene Testplanung der 2. Phase abgeschlossen? Wenn ja, wann?

Die Testplanung ist abgeschlossen und mit dem Bericht des Beurteilungsgremiums zur Präqualifikation und zur Testplanung am 13. Juli 2016 dokumentiert.

3. Wurde ein Team mit der Weiterbearbeitung zum Räumlichen Entwicklungskonzept und der 3. Phase (d.h. Nutzungsplanung) gemäss Ausschreibung der Planerleistungen beauftragt? Wenn ja, wer?

Das Planteam S AG wurde mit der 3. Phase der Nutzungsplanung beauftragt. Die Vergabe erfolgte gemäss Submissionsreglement vom 13. Dezember 2011 durch die KPU am 23. Januar 2017.

4. Trifft es zu, dass im ursprünglichen Vorgehenskonzept vor Auslösung der 3. Phase eine Genehmigung des Schlussberichtes der 2. Phase durch den Gemeinderat vorgesehen war, und zwar im Juli 2016? Wenn ja, warum geschah dies bis jetzt nicht?

Im ursprünglichen Vorgehenskonzept (GR-Beschluss 26. März 2013) war keine Genehmigung des Schlussberichts der 2. Phase durch den Gemeinderat vorgesehen. Vorgesehen – und auch entsprechend vorgenommen – war lediglich der Beschluss des STEK (1. Phase) im Gemeinderat (30. Juni 2015).

Das räumliche Leitbild ist zurzeit noch in Bearbeitung und wird im Mai 2017 dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Wann sollen der Jurybericht und die Testplanungsergebnisse im Gemeinderat behandelt werden?

Am 20. Dezember 2016 fand für die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommission für Planung und Umwelt (KPU) gemeinsam mit der Jury eine Präsentation über den Stand der Ortsplanung und des räumlichen Leitbilds statt. Zu diesem Anlass wurden auch die Ergebnisse der Testplanung der drei eingeladenen Teams ausgestellt.

6. Ist darüber hinaus eine Veröffentlichung der Testplanungsergebnisse und des Juryberichtes vorgesehen. Wenn ja, wann?

Die Testplanungsergebnisse und der Jurybericht wurden dem Gemeinderat im Dezember 2016 zugestellt. Ebenfalls im Dezember erfolgte die Orientierung der Öffentlichkeit via Pressemitteilung. Der Jurybericht wird bei entsprechenden Anfragen durch Drittpersonen diesen zugestellt.

7. Wie wird für die künftigen Arbeitsschritte ein angemessener Einbezug des Gemeinderates als Planungsbehörde sichergestellt?

Der Einbezug des Gemeinderats ist wie bei jedem Planungsgeschäft sichergestellt. Die Termine wurden in den Präsentationen kommuniziert: Beschluss des räumlichen Leitbilds im Mai 2017, Beschluss der Nutzungsplanung Mitte 2018.

8. Welche Planungsbüros und welche Berater sind oder waren von der EGS im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision mit Mandaten betraut? Wie wurden diese ausgewählt? Welche Entschädigungen und Honorierungen wurden dafür im Einzelfall geleistet? Welche Entschädigungen und Honorierungen sind dafür im Einzelfall noch vorgesehen?

Die Vergaben erfolgten gemäss dem gültigen Submissionsreglement vom 13. Dezember 2011 und den entsprechenden Vergabekompetenzen an folgende Auftragnehmer:

1. Phase	Stadtentwicklungskonzept	ca. CHF 155'000
	Erarbeitung STEK	Zimraum Raum + Gesellschaft
	Begleitgremium	Forum 2030
	Nutzungsanalyse	Intosens AG
	Moderation öffentl. Anlass	Szépál Boris
	Expertenkritik	Büro für Mobilität AG
	Expertenkritik	Drilling Matthias
	Expertenkritik	Pfister Paul
	Expertenkritik	Sulzer Jürg
	Expertenkritik	Studio Vulkan
	Expertenkritik	Wüest & Partner AG

2. Phase	Testplanung / Räumliches Leitbild	ca. CHF 453'000
	Begleitung/Präqualifikation/Testplanung	Kontextplan AG
	Testplanung	Ecoptima
	Testplanung	Metron
	Testplanung/Räumliches Leit- bild/Mitwirkung	Planteam S AG
	Fachjury	Haag Ulrich
	Fachjury	Pfister Paul
	Fachjury	Quadra GmbH
	Fachjury	Reichenbach Markus, Verkehrsplanung
	Fachjury	Wiesmann Christian, Städtebau
	Kommunikation	Quint AG Marketing & Kommunikation
	Rechtsberatung/Arbeitsgruppe räumli- ches Leitbild	Gaston Barth Rechts- und Personalbera- tung für öffentliche Gemeinwesen
	Arbeitsgruppe räumliches Leitbild	Wiesmann Christian, Städtebau
	Arbeitsgruppe räumliches Leitbild	Reichenbach Markus, Verkehrsplanung
3. Phase	Nutzungsplanung	geplant: ca. CHF 560'000
	Zonen- und Erschliessungsplan, Bau- reglemente	Planteam S AG
	Überarbeitung Kulturinventar	Vestigia GmbH
	Überarbeitung Naturinventar	w + s Landschaftsarchitekten AG
	Mobilitätsplan	Kontextplan AG
	Arbeitsgruppe Bau- Zonenreglemente	Gaston Barth Rechts- und Personalbera- tung für öffentliche Gemeinwesen

Die pro Phase angegeben geleisteten und geplanten Zahlungen beinhalten ebenfalls die Nebenkosten (Inserate, Drucksachen etc.). Zudem sind einige Arbeiten / Kosten phasen-überschneidend.

Alle bislang geleisteten Zahlungen basieren auf den Verträgen / Aufträgen und sind Bestandteil des bis heute gesprochenen Kredits von CHF 1'168 Mio. für die OPR.

Franziska Roth ist angesichts der langen Dauer, welche die Beantwortung der Interpellation erfordert hat, von der Knappheit der Ausführungen überrascht. Dies wird mit dem Verweis gerechtfertigt, dass man in der jüngsten Zeit genügend über die Ortsplanungsrevision informiert habe. Wenn jedoch der Anlass vom 20. Dezember 2016 als Behandlung durch den Gemeinderat betitelt wird, kommt diese Behandlung nicht nur viel zu spät, sondern ist auch aufgrund der planerischen Tragweite der Ortsplanung völlig unangemessen. Die Ortsplanung ist das grösste Kerngeschäft der nächsten Zeit und die oberste Planungsbehörde ist ganz klar der Gemeinderat (PBG Kt. SO 711.1; §9 Abs.2). Die Aufträge wurden längstens erteilt, d.h. also auch schon am 20. Dezember 2016 und der neuste am 23. Januar 2017. Zudem wurde ohne Einbezug der Planungsbehörde (Gemeinderat) direkt ein Räumliches Leitbild verfasst. Diese Nonchalance gegenüber der Exekutive ist einzigartig. Eine Interpellation muss im Gemeinderat beantwortet werden und nicht an irgendwelchen Mitwirkungsveranstaltungen, Parteanlässen oder via Medien. In seinem Jahresendinterview hat der Stadtpräsident Folgendes festgehalten: „Die Gemeinderäte verstehen sich auch nicht mehr als Teil der Exekutive.“ Die Referentin hat sich schon damals über diese Aussage aufgehalten und den Alleingang in gewissen Bereichen moniert. Mit dem Abseitsstellen des Gemeinderates in diesem Kerngeschäft behandelt die Verwaltung die städtische Exekutive nicht einmal als Parlament, sondern bestenfalls als notwendiges Übel. Soll die Ortsplanungsrevision gelingen, so muss diese sowohl politisch als auch in der Bevölkerung breit abgestützt sein. Das bedingt den Einbezug der städtischen Exekutive in allen wesentlichen Planungsschritten. Das Vorgehen, das der Gemeinderat im Juni 2015 beschlossen hat, war in dieser Hinsicht mustergültig und sah den Einbezug des Gemeinderates in allen wesentlichen Planungs-

schritten vor. Die Interpellationsantworten lenken denn auch mit Halbwahrheiten ab. So wird z.B. bei der Antwort 4 vom ursprünglichen Vorgehenskonzept vom 26. März 2013 gesprochen. Dort war logischerweise der Prozess der 2. Phase OPR noch nicht detailliert aufgeführt. Deshalb hat der Gemeinderat am 30. Juni 2015 über das detaillierte Vorgehenskonzept vom 27. April 2015, das u.a. auch die Planungskommission beschlossen hat, befunden. Ist es nicht so, dass der Gemeinderat auf Empfehlung der Jury ein Team mit der Erarbeitung eines REK beauftragen sollte? So steht es jedenfalls auf der Seite 6 ff. im Vorgehenskonzept, das die Grundlage für den Beschluss im Juni war unter Schritt 3 und 4 Empfehlungen an die Planungsbehörde. Ausserdem wird dieses Vorgehen inkl. Gemeinderatsbeschluss in der Ausschreibung zur Testplanung Phase 2 Seite 21 festgehalten. Gemäss dem dazugehörigen Zeitplan wäre ein Beschluss des Gemeinderates nach Abschluss der Testplanung erforderlich gewesen, und zwar die Genehmigung des Juryberichtes. Den entsprechenden Jurybericht hat der Gemeinderat als offizielles Gremium nie zu Gesicht bekommen. Der Gemeinderat hätte vor der Erteilung der weiteren Aufträge den Jurybericht zur Kenntnis nehmen sollen und sich damit auch zu weiteren Schritten äussern können. Das wurde unterlassen. Damit hat man ihres Erachtens einen Beschluss des Gemeinderates nicht umgesetzt und diesen hintergangen. Dies lässt sich auch nicht korrigieren, indem man ein halbes Jahr später, am 20. Dezember 2016, den Gemeinderat anlässlich einer Veranstaltung, zu der zudem nicht nur der Gemeinderat eingeladen war, informiert. Dass der Gemeinderat gleichzeitig mit anderen Interessierten lediglich informiert aber nicht angehört wird, ist für sie ein No-Go. Damit macht man umso deutlicher, dass der Gemeinderat, die oberste Planungsbehörde, eigentlich nichts weiter als ein „zu informierendes Gremium“ und nicht ein „planendes und beschliessendes“ ist. So geht es nicht. Die Ortsplanungsrevision soll durch die Planungsbehörde in allen wesentlichen Schritten abgeseget und damit gesteuert werden – so wie es im Juni 2015 beschlossen wurde. Die Ortsplanungsrevision muss schliesslich sowohl politisch als auch von der Bevölkerung breit abgestützt werden. Eigentlich so, wie der Stadtpräsident es selber im Vorwort des Leitfadens zur nachhaltigen Arealentwicklung für Städte und Gemeinden der ETHZ (ANANAS) perfekt formuliert hat: *„Eine hochwertige (Stadt-)Innen-entwicklung ist aber letztlich nur mit Partizipation möglich. Diese ist breit und als Prozess zu verstehen. Von der Bevölkerung über Grundeigentümer, Investoren und Behörden bis hin zum Einbezug von Fachpersonen muss Partizipation, Meinungen, Bedürfnisse, Entwicklungsvorstellungen und -prioritäten abholen und auch Bedenken aufnehmen. Ein ergebnisoffenes Vorgehen und eine transparente Kommunikation machen den Prozess erst glaubwürdig. Nur so lassen sich Mehrheiten finden – selbstredend für Arealentwicklungen, die einen Zusatznutzen auf lange Sicht schaffen.“* Dass es bei uns aber eher eine planergesteuerte Ortsplanungsrevision ist, zeigt ja auch die Anzahl von Aufträgen, die hier an x-verschiedene Büros erteilt wurden: Experten, Fachjurys, Testplaner, Kommunikatoren, Rechtsberater, Begleiter, Moderatoren, Mobilitätsplaner, Inventaristen für Kultur und Natur etc. **Abschliessend hält Franziska Roth fest, dass sie mit der Interpellationsbeantwortung und dem ganzen Planungsprozess absolut nicht zufrieden ist.** Der Planungsprozess ist höchst unbefriedigend und nicht vertrauensfördernd. Es soll deshalb noch eine offizielle Traktandierung im Gemeinderat erfolgen. Der Einbezug und die Partizipation der Planungsbehörde haben nicht stattgefunden. Seit der letzten offiziellen Diskussion im Gemeinderat sind 20 Monate vergangen. Heute findet eine Diskussion statt und dies nicht weil sie seitens der Verwaltung traktandiert, sondern weil eine Interpellation eingereicht wurde. Die Ortsplanungsrevision hat es verdient, dass sie seriös angegangen und der Gemeinderat immer wieder informiert wird, damit er - wo vorgesehen - Beschlüsse fassen kann.

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** wurde der Bericht des Beurteilungsgremiums zur Präqualifikation und zur Testplanung am 13. Juli 2016 erstellt. Der Gemeinderat wurde am 20. Dezember 2016 zur besagten Präsentation eingeladen. Sie hat sich bei der Präsentation daran gestossen, dass die Pläne nicht detailliert studiert werden konnten und bis am Schluss war nicht klar, auf welcher Bewertungsgrundlage die Planteam S AG ausgewählt wurde. Die aufgeführten Beurteilungskriterien hätten ihrer Meinung nach angewendet und ein Vergleich gemacht werden sollen. Dies war jedoch nicht der Fall. Es wurden schriftliche Würdigungen festgehalten, dabei handelte es sich jedoch um Einzelwürdigungen und es erfolgte keine

Gesamtwürdigung und keine Gegenüberstellung anhand der im Bericht festgehaltenen Kriterien. Ein Ranking war ebenfalls nicht ersichtlich, obwohl es ein solches gegeben haben muss. Die Grünen haben nach der Präsentation vom 20. Dezember 2016 erwartet, dass noch eine Diskussion im Gemeinderat stattfinden wird. Es ist ihnen zudem nicht klar, weshalb seit dem Bericht zur Testplanung ein halbes Jahr verstrichen ist. Im Januar 2017 wurde anlässlich von vier Quartieranlässen das räumliche Leitbild präsentiert und bis am 13. Februar lief die öffentliche Mitwirkung, was unter Berücksichtigung der Sportferien wiederum eine kurze Frist darstellt. Im Weiteren erwähnt sie die wundersame Verwandlung des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK), das zum räumlichen Leitbild wird, was ihres Erachtens nicht dasselbe ist. Ein REK ist konkreter als ein räumliches Leitbild. Das räumliche Leitbild soll als Grundlage für die Nutzungsplanung dienen. Der Prozess ist verwirrend. Plötzlich muss es nun sehr schnell gehen und die Zeit für eine Diskussion im Gemeinderat fehlt. Im Weiteren haben die Grünen Folgendes festgestellt: In der Phase 2 (Begleitung/Präqualifikation/Testplanung) ist die Kontextplan AG involviert. In der Fachjury wurde Markus Reichenbach aufgeführt, der Geschäftsführer der Kontextplan AG ist und in der Phase 3 (Nutzungsplanung) erstellt die Kontextplan AG den Mobilitätsplan. Ihres Erachtens handelt es sich dabei um eine Kollision von verschiedenen Interessen. Diese Unstimmigkeiten wecken nicht gerade grosses Vertrauen in den gesamten Prozess. Die Grünen unterstützen, dass die Planung nun vorwärts geht, der Prozess ist aber bis anhin nicht optimal gelaufen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird dies so zur Kenntnis genommen. Andrea Lenggenhager ist heute Abend nicht anwesend. Bei Interpellationen ist dies nach Ansicht der Verwaltung nicht notwendig. Der Ablauf entspricht dem im Gemeinderat vom 30. Juni 2015 diskutierten Vorgehen, dem Solothurnischen Bau- und Planungsrecht, der Gemeindeordnung sowie dem Zeitplan. Juryentscheide wurden dem Gemeinderat noch nie zur Diskussion und zum Entscheid vorgelegt. Der Beschluss der Nutzungsplanung ist wie festgehalten für Mitte 2018 vorgesehen (GR). Der Ablauf entspricht dem beschlossenen Vorgehen und den rechtlich aufgezeigten Wegen.

Gemäss **Franziska Roth** wurde auf der Seite 21 der Ausschreibung der Testplanung im Zeitplan beim Jurybericht ausdrücklich die Genehmigung durch den Gemeinderat festgehalten. Falls dies heute nicht beantwortet werden kann, wäre sie froh, wenn noch informiert wird, was es damit auf sich hat. Im Zeitplan zur Ausschreibung der 2. Phase wurde dies ebenfalls so festgehalten. Sie bittet um Beantwortung dieser Frage, d.h. weshalb dies nicht so umgesetzt wurde, wie es festgehalten ist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass das räumliche Leitbild im Juni 2017 von der GV verabschiedet werden soll.

Gemäss **Franziska Roth** wurde festgehalten, dass die Genehmigung des Juryberichts zwischen dem 4. - 9. Juli 2016 vom Gemeinderat hätte erfolgen sollen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält nochmals fest, dass ein Jurybericht nie vom Gemeinderat genehmigt wird. Eine politische Behörde kann einen Jurybericht nicht beurteilen. Wenn dies so ist - so **Franziska Roth** - hätte dies auch nicht so festgehalten werden sollen.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellantin von der Interpellationsantwort nicht befriedigt ist.**

Verteiler
Stadtpräsidium
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 012-5, 792-0

21. Februar 2017

Geschäfts-Nr. 12

7. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, vom 15. November 2016, betreffend «Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 14. Februar 2017

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin**, hat am 15. November 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die vom Bund lancierte Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» zu unterzeichnen und umzusetzen.

Gestützt auf die Charta setzt sich die Stadt Solothurn für folgende Anliegen ein (Originaltext Charta, 6. September 2016):

1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.
4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Begründung:

In der Schweiz ist der Grundsatz der Lohngleichheit für Frau und Mann in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz seit 1996 verankert. Trotzdem sind die Lohnunterschiede in der Schweiz immer noch gross. Frauen verdienen durchschnittlich 20 Prozent weniger als Männer. Rund 40 Prozent dieser Differenz basieren auf diskriminierendem Verhalten. Auch im öffentlichen Sektor verdienen Frauen gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) im Durchschnitt 12,3 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Ein unhaltbarer Zustand.

Die in diesem Jahr vom Bund lancierte Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» bekräftigt die Entschlossenheit der unterzeichnenden Behörden, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Konkret soll die Lohngleichheit regelmässig überprüft werden, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in Unternehmen, die von der öffentlichen Hand Aufträge oder Subventionen erhalten. Für die Überprüfung der Lohngleichheit stehen geeignete kostenlose Instrumente zur Verfügung. Auf der Internetplattform www.gleichstellungschweiz.ch sind weitere Informationen zugänglich: beispielsweise Statistiken, rechtliche Grundlagen, Tutorials, eine Helpline, Hinweise auf Workshops, eine Selbstdeklaration der Anbieterin/des Anbieters, eine Liste mit Fachpersonen. Das eidgenössische Büro für Gleichstellung unterstützt zudem Projekte zur Umsetzung der Lohngleichheit von Frauen und Männern mit Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz.

25 Gemeinden und Kantone haben die Charta bereits unterzeichnet. Gemäss Auskunft vom eidgenössischen Büro für Gleichstellung (10.11.2016) ist die Stadt Solothurn nicht unter den Unterzeichnenden. Der Stadtpräsident wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Umsetzung der Charta «Lohnleichheit im öffentlichen Sektor» zu schaffen und diese zu unterzeichnen. Damit auch die Stadt Solothurn sich zur Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes bekennt: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.

Bisher Unterzeichnende der Charta

Kantone: BE / BS / FR / GE / GR / JU / NE / TI / VD / ZH

Gemeinden: Aarau / Bern / Binningen / Delémont / Fribourg / Genève / Küssnacht a. R. / Lausanne / Lugano / Muri b. Bern / Nyon / Renens / Vevey / Wil / Zürich»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Der Zweck der Charta besteht in einer klaren Willensbekundung des öffentlichen Sektors zur Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes, der den Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit begründet. Die Charta ermöglicht den Unterzeichnenden, unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und der politischen Gegebenheiten, in der Schweiz eine gemeinsame positive Dynamik auszulösen. Die Charta setzt ein starkes Zeichen, hat jedoch keine verbindliche Rechtswirkung und sieht keine Fristen vor.

Die Stadt Solothurn setzt die Anliegen der Charta schon seit langer Zeit um. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist eine Selbstverständlichkeit. Das Lohnsystem der Stadt Solothurn kennt kein Einstufungskriterium „Geschlecht“.

Das Gehalt aller Mitarbeitenden (Frauen und Männer) setzt sich zusammen aus dem Funktionswert und dem Lohnstufenwert.

Der Funktionswert ergibt sich aus der analytischen Bewertung der Funktion und durch Zuordnung der Funktionswertpunkte zur Gehaltsklasse. Der Lohnstufenwert beträgt maximal 56% des indexierten Funktionswertes. Eine Lohnstufe beträgt 1% des Funktionswertes.

Der Lohnstufenwert wird bei Stellenantritt vom Personaldienst aufgrund der bisherigen Berufserfahrung festgelegt. Dies selbstverständlich unabhängig vom Geschlecht des Kandidaten oder der Kandidatin. Familienpausen von Müttern oder Vätern werden dabei auch berücksichtigt. Ein Anstieg des Lohnstufenwerts erfolgt leistungsabhängig nach Massgabe der Mitarbeiterbeurteilung.

Aus rechtlicher Sicht stehen der Unterzeichnung keine Hindernisse entgegen, da wir schon lange praktizieren, was in der Charta gefordert wird. Wie erwähnt, entfaltet die Charta keine Rechtswirkung, sondern setzt ein Zeichen. Im Fall der Stadt Solothurn bestätigt sie, was wir schon lange auch so leben und so praktizieren. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt wird sich durch die Unterzeichnung nichts ändern.

Aus tatsächlicher Sicht müssen wir darauf hinweisen, dass weder zeitliche noch personelle Ressourcen für eine Teilnahme am Monitoring des Büros für Gleichstellung von Mann und Frau noch für eine regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohnleichheit in der öffentlichen Verwaltung bestehen. Auch haben wir keine Ressourcen zur regelmässigen Information über konkrete Ergebnisse dieses Engagements. Da das Hauptanliegen der Charta „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ jedoch schon umgesetzt ist, erübrigt sich eine Information dazu.

Gemäss telefonischer Auskunft von Eduard Jaun, Projektleiter Lohngleichheit, Fachbereich Arbeit beim EDI ist es jedoch auch möglich, die Charta zu unterzeichnen, ohne am Monitoring teilzunehmen. Dies ist ein Angebot des Bundes, das wahrgenommen werden kann. Es muss jedoch niemand teilnehmen.

Am Einführungstag für neue Mitarbeitende wird jeweils im Referat der Leiterin Rechts- und Personaldienst auf das Bundesgesetz über Gleichstellung hingewiesen und erklärt, wie dieses in der Stadt umgesetzt wird. Für die Grundzüge des Beschaffungswesens ist der Kanton zuständig, und er hat das Anliegen der Gleichbehandlung der Geschlechter im Submissionsgesetz aufgenommen.

Wir nehmen seit einiger Zeit am Lohnvergleich Persuisse teil, in welchem die Löhne der Verwaltungen verglichen werden.

Das Procedere zur Unterzeichnung ist einfach gehalten. Es reicht aus, wenn die Charta vom Stadtpräsidenten unterzeichnet und abgestempelt wird und an das eidgenössische Büro für Gleichstellungsfragen retourniert wird.

Die Motion kann somit erheblich erklärt und der Stadtpräsident zur Unterschrift ermächtigt werden.

Melanie Martin hält fest, dass das Ziel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ leider noch nicht erreicht wurde. Lohnungleichheiten aufgrund des Geschlechts halten sich trotz Gesetzesvorgaben leider immer noch hartnäckig. Dies in einem grösseren Ausmass in der Privatwirtschaft, aber auch in öffentlichen Verwaltungen. Frauen im öffentlichen Sektor verdienen monatlich durchschnittlich Fr. 573.-- weniger. Dabei handelt es sich nur um den nicht erklärbaren Anteil der Lohnunterschiede. Die Charta zur Lohngleichheit gibt den Kantonen und Gemeinden die Möglichkeit, gemeinsam gegen diese Diskriminierung vorzugehen. Aus diesem Grund begrüssen die Grünen die Empfehlung des Stadtpräsidiums sehr, dass die Motion als erheblich erklärt werden soll. Nicht im Sinne der Grünen ist eine reine Proformaunterschrift ohne inhaltliche Umsetzung. Sie waren beruhigt, dass die Stadt Solothurn kein lohnrelevantes Kriterium „Geschlecht“ kennt. Dies würde nämlich gegen die Bundesverfassung verstossen. Ebenso begrüssen sie, dass die Lohngleichheit in der Verwaltung der Stadt Solothurn als Selbstverständlichkeit erachtet wird. So einfach kann dieses Thema jedoch nicht abgehandelt werden. Lohndiskriminierung passiert in der Regel unabsichtlich. Verschiedene Gründe können dazu führen, dass Frauen für gleichwertige Arbeit einen tieferen Lohn erhalten. So werden z.B. Frauenarbeitsplätze im Funktionsmodell lohnmässig oft tiefer eingestuft, oder bei der Anrechnung von Erfahrungswerten bei einer Neuanstellung kommen Frauen meist schlechter weg. Zudem kann es zu Diskriminierungen bei den Mitarbeitergesprächen kommen, wenn es um die Arbeits- und Leistungsbewertung geht. Im beruflichen Alltag lässt es sich leider kaum vermeiden, dass sich die Wahrnehmung der Leistung vom Geschlecht einer Person überlagert. So kommen unausweichlich Geschlechterstereotypen zum Tragen, die zu einer Lohndiskriminierung führen können. Dies sind nur einige Beispiele von Studien des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung. Das Thema Lohngleichheit ernst zu nehmen heisst v.a. hinzuschauen und Rechenschaft abzulegen. Das kann mit einem überschaubaren Aufwand umgesetzt werden. Die einzelnen Punkte der Charta lassen viel Flexibilität zu, wie, wann und mit welchem Aufwand man die Aktivitäten umsetzen will. Beim Monitoring des Bundes handelt es sich um einen Onlineselbsttest der maximal eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nimmt. Zur Lohnüberprüfung erhebt die Stadt Solothurn erfreulicherweise bereits die relevanten Daten durch Persuisse. Das Einfügen dieser bereits erhobenen Daten ins gratis Logib-System zur Untersuchung von Lohnungleichheiten aufgrund des Geschlechts stellt - gemäss Auskunft von Patric Aeberhard vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung - nur noch einen Aufwand von ein paar Minuten dar. Dies sollte auch mit knappen Ressourcen machbar sein. Die Grünen unterstützen selbstverständlich einstimmig die Erheblicherklä-

rung der Motion. **Sie erwarten aber, dass die Motion bei einer Annahme so umgesetzt wird, wie sie auch eingereicht wurde, d.h. auch mit einer inhaltlichen Umsetzung.**

Anna Rüefli kann im Namen der SP-Fraktion das Votum der Grünen unterstützen. Es ist erstaunlich, dass auch im öffentlichen Sektor, bei dem die Lohnfestsetzung eigentlich nach objektiven Kriterien erfolgt, Lohnbandbreiten bestehen und es verhältnismässig wenig Spielraum gibt, noch unerklärliche Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen bestehen. Die Lohndifferenzen sind zwar kleiner als in der Privatwirtschaft, sie betragen im Durchschnitt jedoch immer noch monatlich Fr. 573.--. Dies ist ein absolut unhaltbarer Zustand. Sie begrüsst deshalb sehr, dass das Stadtpräsidium bereit ist, die Charta zu unterzeichnen. Analog den Grünen ist sie jedoch auch der Meinung, dass die Unterschrift alleine nicht ausreicht. Die Stadt Solothurn und auch die Unternehmen im Eigentum der Stadt - namentlich die Regio Energie Solothurn - sollen die Einhaltung der Lohngleichheit periodisch überprüfen. Dies machen andere Städte auch. Auf der Homepage des Gleichstellungsbüros kann nachgelesen werden, dass die Stadt Bern die Löhne ihrer Mitarbeitenden offenbar schon vier Mal auf Lohngleichheit überprüft haben und aus dieser Überprüfung immer wieder wertvolle Erkenntnisse für eine diskriminierungsfreiere Ausgestaltung ihres Lohnsystems und ihrer Anstellungspraxis gewonnen haben. Wenn die SP-Fraktion die Motion heute als erheblich erklärt, dann gehört aus ihrer Sicht auch die periodische Überprüfung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ dazu.

Auch für die CVP/GLP-Fraktion - so **Katharina Leimer Keune** - ist das Anliegen ganz selbstverständlich und unterstützenswert. Es ist ein sehr wichtiges Anliegen, das niederschwellig umgesetzt werden kann. Sie begrüsst deshalb, dass die Stadt Solothurn schon seit längerer Zeit am Lohnvergleich der Persuisse teilnimmt. Sie erkundigt sich, ob es sich dabei um einen allgemeinen Vergleich der Verwaltungen handelt, oder ob man sich dabei auf die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern konzentriert. **Die CVP/GLP-Fraktion wird die Motion einstimmig als erheblich erklären.**

Gemäss **Marco Lupi** ist auch die FDP-Fraktion erfreut darüber, dass die Stadt der Motion positiv gegenübersteht. Sie hat diesbezüglich ein gutes Gefühl, zumal es sich bei der Personalchefin um eine Frau handelt und es relativ viele Verwaltungsleiterinnen gibt. Sie kann den Bemerkungen des Stadtpräsidiums 1:1 folgen. **Die FDP-Fraktion wird die Motion im Sinne des Stadtpräsidiums unterstützen.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Rechts- und Personaldienst zu 100 Prozent weiblich besetzt und die Hälfte der Verwaltungsleiterinnen ist ebenfalls weiblich. Er hält nochmals fest, dass bei der Festlegung des Lohnes das Geschlecht keine Rolle spielt. Aus Sicht des Stadtpräsidiums handelt es sich um eine Zeichensetzung ohne praktische Wirkung, da bei der Stadt gar nichts bewirkt werden kann.

Zur Frage betreffend Lohnvergleich der Persuisse informiert **Melanie Martin**, dass es sich um allgemeine Erhebungen handelt. Sie erachtet es argumentativ als nicht sehr überzeugend, wenn angeführt wird, wie viele Frauen in einer Verwaltung arbeiten. Dies hat nichts mit der Frage nach Lohngleichheit zu tun. Sie geht davon aus, dass diejenigen, die aktiv bei der Charta mitwirken, nicht zum vornhinein das Gefühl haben, dass sie bewusst oder unbewusst Lohndiskriminierungen machen. Es geht darum, der Thematik eine Gewichtigkeit zu geben und vom genauen Hinschauen zu lernen. Bei den Lohnunterschieden geht es a priori darum, die Lohndiskriminierung zu erkennen. Es hat ihres Erachtens deshalb eine gewisse Nonchalance, wie die Antwort des Stadtpräsidiums verfasst wurde.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist dies so, weil schlussendlich diesbezüglich kein Problem besteht. Es soll ein Problem bekämpft werden, das es gar nicht gibt. Deshalb erfolgte die Behandlung auch nonchalant. Es geht darum, ein Haar in der Suppe zu suchen, wo es einfach keine Haare hat.

Marguerite Misteli Schmid erkundigt sich, weshalb dann die Frauen heute immer noch durchschnittlich 20 Prozent weniger verdienen als die Männer. Die Stadt Solothurn sollte ihres Erachtens in solchen Fragen Vorbild sein. Gleichstellung ist eine Generationenfrage. Das Verhalten von Menschen ändert sich nachweislich nur über Generationen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** geht davon aus, dass die Motion die Stadt Solothurn betrifft und kein gesellschaftlicher Auftrag besteht, um schweizweit zu wirken. Die Stadt Solothurn erfüllt die Motion inhaltlich und dadurch ist das Thema erledigt.

Die Motion wird einstimmig als erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
Leiterin Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 020-2

21. Februar 2017

Geschäfts-Nr. 13

8. Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Gaudenz Oetterli, vom 17. Mai 2016, betreffend «Einheitliche Hallengebühren für Sportvereine aus der Stadt Solothurn»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 14. Februar 2017

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Gaudenz Oetterli, hat am 17. Mai 2016 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Einheitliche Hallengebühren für Sportvereine aus der Stadt Solothurn

Die Stadt Solothurn wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Sportvereine aus der Stadt Solothurn für die Benützung von Sporthallen auf Stadtgebiet gleich hohe Gebühren nach geltendem Gebührenreglement der Stadt Solothurn bezahlen. Dies impliziert eine Unterstützung der Vereine, die sich momentan in den Turnhallen der Kantonsschule und der FHNW einmieten müssen. Vorschlag der Motionäre: Eine Lösung analog des CIS, wo die Stadt als Mieterin auftritt und die Jahresstunden an Vereine verrechnet.

Begründung:

Sport geniesst in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Gemäss BASPO-Studie treiben 74 Prozent der Schweizer zwischen 15 und 74 Jahren Sport, 69 Prozent davon regelmässig. Die Sportvereine leisten in diesem Bereich sowohl für die Jugend als auch für die Volksgesundheit im Allgemeinen einen grossen und wichtigen Beitrag.

In der Stadt Solothurn steht im Verhältnis zur Bevölkerung und den aktiven Sportvereinen jedoch zu wenig stadteigener Hallenplatz zur Verfügung. Aus diesem Grund müssen diverse Vereine auf die Turnhallen der Kantonsschule Solothurn (drei Einfachhallen) und der FHNW (zwei Einfachhallen) ausweichen. Weil der Kanton und die FHNW für die Benützung ihrer Hallen eine wesentlich höhere Hallengebühr verlangen als die Stadt Solothurn für ihre eigenen Hallen oder für Hallen in denen sich die Stadt einmietet (CIS), werden diese Sportvereine finanziell teils massiv benachteiligt und somit ungleich behandelt.

Da die Stadt Solothurn keine Sportfachstelle führt und diese Aufgabe auch nicht der Sportkommission überträgt, fehlt die Übersicht über alle in der Stadt tätigen Sportvereine und eine sinnvolle Hallenplanung. Somit werden nach wie vor Zweifachhallen an Vereine vergeben, welche diese nicht zwingend benötigen und andere Vereine, welche mehr Platzbedarf haben, müssen die massiv teureren kantonalen Hallen auf Stadtgebiet mieten, die nicht einmal ihre Bedürfnisse abdecken und teils sogar gefährlich sind. Mit einer einheitlichen Handhabe der Gebühren für städtische Sportvereine in Hallen auf Stadtgebiet fällt somit nicht nur die Ungleichbehandlung einiger Vereine weg. Sie gibt der Stadt in Zukunft zudem die Möglichkeit, die Hallenstunden sinnvoller zu verteilen, damit die Hallen besser auszulasten und daraus folgend eventuell gewisse Mehreinnahmen zu generieren, da die Stadt die Übersicht über alle in der Stadt ansässigen Vereine und deren Hallenbelegung hat.

Die Motionäre gehen – basierend auf eigenen Recherchen – von jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 15'000.-- bis Fr. 25'000.-- aus, die der Stadt Solothurn entstehen, wenn die Ungleichbehandlung der Vereine in den kantonalen Hallen auf Stadtgebiet abgeschafft wird. Verglichen mit dem Beitrag, welche Sportvereine für unsere Gesellschaft leisten und mit anderen Förderbeiträgen ist dies ein marginaler Betrag. Noch nicht in diese Berechnung einge-

flossen sind allfällige Mehreinnahmen bei den Gebühren durch eine sinnvolle Planung der Hallenbelegung.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Gaudenz Oetterli, verlangt mit Motion vom 17. Mai 2016 einheitliche Hallengebühren für Sportvereine aus der Stadt Solothurn. Die Motionäre der CVP sind mit der Leiterin Rechts- und Personaldienst und dem Finanzverwalter zusammen gesessen und haben ihre Motion detaillierter umschrieben und stellen nun den Antrag, dass Sportvereine, die Jugendsportförderung betreiben und sich aufgrund des beschränkten Hallenangebots in der Stadt Solothurn in einer kantonalen Halle oder in einer Halle der Fachhochschule Nordwestschweiz (nachfolgend FHNW genannt) einmieten müssen, entschädigt werden. Der Beitrag setzt sich zusammen aus der Differenz zwischen dem Jahresstundentarif des Kantons bzw. der FHNW und dem städtischen Tarif für die Hallenmiete. Dies soll im Reglement über die Jugendsportförderung so festgehalten werden.

Abklärungen haben ergeben, dass bei diesem Vorschlag hauptsächlich fünf Vereine profitieren würden. Es sind dies der Ambass Drops Badminton-Club Solothurn, der Basketball-Club Solothurn, der Rugby Club Solothurn, der Volleyballclub Solothurn (Volley Solothurn) sowie der Triathlon Club Solothurn. Die Turnhallen der Kantonsschule und der FHNW sind wie folgt fix an städtische Vereine vermietet:

	Fixe jährliche Stunden	Stunden pro Woche	Mietkosten	Gebührentarif Stadt Solothurn	Differenz
Ambass Drops Badminton-Club Solothurn	80	2	CHF 900	CHF 480	CHF 420
Basketball-Club Solothurn	600	15	CHF 6'750	CHF 3'600	CHF 3'150
Rugby Club Solothurn	60	1 1/2	CHF 675	CHF 360	CHF 315
Volley Solothurn	480	12	CHF 14'400	CHF 2'880	CHF 11'520
Total			CHF 22'725	CHF 7'320	CHF 15'405

Die Mietkosten der Turnhallen der FHNW sind höher als die der Turnhallen der Kantonsschule. Der Volleyballclub ist in der FHNW, die anderen drei Vereine in der Kantonsschule eingemietet.

Der Schwimmclub, die Synchronschwimmerinnen Solothurn SCSO, der Triathlonclub Solothurn sowie der Volleyballclub mieten die Hallen der Kantonsschule respektive der FHNW noch zusätzlich für einzelne Stunden. Da die Stundenanzahl nicht immer genau eruiert werden konnte, werden in dieser Stellungnahme nur die Stunden, welche effektiv eruiert werden konnten, berücksichtigt. Die FHNW berechnet die jährlichen Stunden auf der Grundlage von 40 Wochen pro Jahr. Damit immer die gleichen Kriterien angewendet werden, haben wir uns bei den Berechnungen auf diese Grundlage abgestützt.

Wird die Motion als erheblich erklärt und das Reglement dementsprechend angepasst, muss mit jährlichen Mehrkosten von ca. CHF 16'000 gerechnet werden. Der Volleyballclub dürfte mit einem jährlichen Beitrag von ca. CHF 12'000, der Basketballclub mit gut CHF 3'000, der

Badminton Club Ambass Drops mit ca. CHF 400 und der Rugby Club sowie der Triathlonclub mit je ca. CHF 300 rechnen. Die bezahlten Mietkosten der nicht berücksichtigten Stunden betragen knapp CHF 2'800. Vermutlich müsste bei diesen nicht berücksichtigten Stunden mit einem zusätzlichen Beitrag von knapp CHF 2'000 gerechnet werden.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Reglementsänderung sind für die Stadt Solothurn verkraftbar. Trotzdem gibt es bei einer solchen Regelung gewisse Bedenken. Der Kanton und die FHNW haben mit den Vereinen separate Mietverträge abgeschlossen. Die vereinbarten Mietzinszahlungen decken die Vollkosten in keiner Art und Weise und verstehen sich als sportliches Engagement des Kantons oder der FHNW gegenüber den Vereinen. Der Kanton und die FHNW stehen unter einem gewissen Kostendruck. Ist für den Kanton und die FHNW klar, dass die Differenz der Hallenmiete zwischen dem vereinbarten Jahresstundentarif des Kantons bzw. der FHNW und dem städtischen Tarif die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn trägt, ist der Jahresstundentarif des Kantons bzw. der FHNW einfacher zu erhöhen. Die Stadt würde ja die Differenz zahlen.

Hauptprofiteur dieser neuen Regelung ist der Volleyballclub Solothurn. Der Volleyballclub würde ca. 75 % des gesamten zusätzlichen eruierten Beitrages erhalten. Dieser Verein mietet jedoch auch noch zusätzlich städtische Turnhallen für jährlich 1'080 Stunden (27 Stunden pro Woche). Die städtische Turnhalle an der Werkhofstrasse ist jeden Abend von Montag bis Freitag durch den Volleyballclub Solothurn besetzt, daneben ist der Volleyballclub auch noch in der Turnhalle Fegetz eingemietet. Verglichen mit anderen städtischen Vereinen ist die Benutzung der städtischen Liegenschaften durch den Volleyballclub überdurchschnittlich hoch. Der Volleyballclub musste im 2016 der Stadt Solothurn für diese Belegungen Mietkosten von CHF 5'154.50 bezahlen. Der Volleyballclub hat jedoch auch einen Beitrag im Jahr 2016 aus der Jugendsportförderung der Stadt von CHF 2'300.00 und aus der Jugendsportförderung J&S der Stadt von CHF 5'783.25 erhalten. Der Volleyballclub Solothurn hat somit im Jahr 2016 mehr Beiträge der Jugendsportförderung erhalten als er Mietkosten der Stadt bezahlen musste.

Zweiter grosser Profiteur ist der Basketballclub Solothurn, er würde ca. 20 % des gesamten zusätzlichen Beitrages erhalten. Auch der Basketballclub Solothurn ist bereits Mieter unseren städtischen Liegenschaften. Der Basketballclub mietet städtische Turnhallen für jährlich 200 Stunden (5 Stunden pro Woche). Der Basketballclub bezahlte im Jahr 2016 der Stadt Solothurn für diese Belegung Mietkosten von CHF 1'440.00. Jedoch hat auch er einen Beitrag aus der Jugendsportförderung der Stadt von CHF 1'200.00 und aus der Jugendsportförderung J&S der Stadt von CHF 7'660.50 erhalten. Somit hat auch der Basketballclub Solothurn im Jahr 2016 mehr Beiträge der Jugendsportförderung erhalten als er der Stadt Solothurn Mietkosten bezahlen musste. Gaudenz Oetterli, Motionär, hat den Basketballclub gebeten, eine Kopie des Vertrages mit der Kantonsschule zu schicken. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat er keine Antwort des Vereins erhalten, deshalb darf bezweifelt werden, ob für den Basketballclub Solothurn diese neue Abgeltung tatsächlich notwendig ist.

Bei den anderen Vereinen würden die jährlichen zusätzlichen Beiträge aus der Reglementsänderung CHF 500.00 pro Verein nicht übersteigen. Eine Ausnahme könnten noch die Synchronschwimmerinnen Solothurn bilden, welche die Synchro-Show in den Hallen der FHNW durchgeführt haben. Da der bezahlte Stundentarif nicht ermittelt werden konnte, wurden sie wie bereits erwähnt nicht berücksichtigt. Der aufgrund dieser Reglementsänderung mögliche zusätzliche Beitrag würde aber höchstwahrscheinlich CHF 1'500 nicht übersteigen. Die anderen beiden Vereine, welche fix in der Kantonsschule oder den Hallen der FHNW eingemietet sind, sind auch Mieter von städtischen Liegenschaften. Der Ambass Drops Badminton Club Solothurn mietet städtische Turnhallen für jährlich 280 Stunden (7 Stunden pro Woche), der Rugby Club Solothurn für jährlich 200 Stunden (5 Stunden pro Woche, jedoch nur Ausenanlage Vorstadt).

Es darf auch nicht vergessen werden, dass es noch viele andere Sportvereine in der Stadt Solothurn gibt, die ihre Trainingsörtlichkeiten weder bei der Stadt noch beim Kanton haben. Die Stadt ist an das Gleichbehandlungsgebot gebunden, eigentlich müsste dann für alle Vereine die Differenz der Miete zu den städtischen Hallen übernommen werden.

Mit einer solchen Reglementsänderung schafft man ein Präjudiz. Bereits heute ist das Platzangebot der städtischen Turnhallen knapp. Die Sportkommission ist für eine optimale Belegung der Turnhallen verantwortlich. Allen Wünschen kann aber leider nie entsprochen werden, somit ist es möglich, dass Vereine auch anderweitige Lösungen suchen oder bereits gefunden haben (eigene Anlage, Miete einer nicht städtischen oder kantonalen Anlage). Abklärungen der Sportkommission haben ergeben, dass knapp 40 städtische Sportvereine teilweise oder gar nicht in städtischen Anlagen trainieren. Die grosse Mehrheit dieser Sportvereine wie auch alle nicht sportlichen Vereine wären durch diese Reglementsänderung nicht betroffen. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollten auch diese Vereine von den Subventionen profitieren können. Es ist kein sachlich nachvollziehbarer Grund ersichtlich, warum nur Vereine, welche beim Kanton oder der FHNW eingemietet sind, von Zusatzzahlungen profitieren dürfen. Auch ist nicht sachlich begründbar, warum nur Sportvereine und nicht auch Musikvereine oder Kunstvereine von Subventionen profitieren dürfen.

Vereine sind private Organisationen – ob es wirklich Aufgabe der Stadt ist, die Mietgebühren der Vereine zu übernehmen ist sehr fraglich. Ausserdem stellt es eine Abkehr von der bisherigen Praxis dar, dass Sportvereine über die Jugendsportförderung unterstützt werden. Dies hat bisher auch sehr gut funktioniert. Auch die obenerwähnten Vereine werden über dieses Instrument unterstützt.

Sollte die Motion tatsächlich erheblich erklärt werden, muss klar festgehalten werden, dass nur städtische Vereine davon betroffen sein können. Ein städtischer Verein ist ein Verein mit Sitz in der Stadt Solothurn und der Mitgliederbestand muss aus mindestens 50% Solothurner Einwohnern- und Einwohnerinnen bestehen. Die Subventionen werden aus Steuergeldern bezahlt, und es ist nicht erklärbar, wenn die Solothurner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Geld für Vereine bezahlen, die nur den Sitz in der Stadt haben, deren Mitglieder jedoch aus anderen Gemeinden kommen und somit auch keine Steuern in der Stadt zahlen.

Aus folgenden Gründen sind wir der Meinung, dass auf diese Reglementsänderung verzichtet werden sollte:

- Sie schafft ein Präjudiz.
- Sie senkt den Druck auf den Kanton, die FHNW wie auch auf die Vereine, sozialverträgliche Stundentarife auszuhandeln.
- Die vier Vereine, welche fixe Jahresstunden in den Hallen der Kantonsschule oder der FHNW gemietet haben, sind bereits Mieter von städtischen Liegenschaften.
- Nur zwei Vereine sind hauptsächlich von dieser Reglementsänderung betroffen.
- Beide Vereine haben 2016 mehr Beiträge aus der Jugendsportförderung der Stadt erhalten als sie Mietkosten der Stadt entrichten mussten.
- In Ausnahmefällen kann die Sportkommission derartige Ausgleichszahlungen beim Stadtpräsidium beantragen.

Selbstverständlich ist nachvollziehbar, dass die Mietkosten der kantonalen Hallen oder der Hallen der FHNW für den Volleyballclub Solothurn wie auch für den Basketballclub Solothurn eine grosse Herausforderung darstellen. Die beiden Vereine sollen jedoch versuchen, mit dem Kanton respektive der FHNW eine einvernehmliche Lösung zu finden. In Ausnahmefällen kann, wie bereits erwähnt, der Sportkommission ein Antrag für Ausgleichszahlungen gestellt werden. Dies ist aus unserer Sicht der bessere und einfachere Weg, und es kann erst noch gewährleistet werden, dass alle Sportvereine in etwa gleich behandelt werden. Ausserdem können auch die Vereinsbeiträge erhöht werden, damit die Vereinsfinanzen im

Lot bleiben. Wenn die Stadt als Geldgeberin auftritt, werden die Mitglieder finanziell entlastet, aber die Allgemeinheit zahlt für die sportlichen Aktivitäten von einzelnen Personen.

Sollte die Motion erheblich erklärt werden, müsste das Reglement über die Jugendsportförderung angepasst werden, damit eine rechtliche Grundlage für die Auszahlungen besteht.

Es bleiben jedoch die Bedenken bezüglich der Gleichbehandlung der Vereine. Auch ist es gesetzgeberisch unklug, Reglemente anzupassen, um die Bedürfnisse von Einzelnen zu decken. Gesetze sollten der Allgemeinheit dienen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion nicht als erheblich zu erklären.

Gaudenz Oetterli bedankt sich im Namen der Motionär/-innen bei allen involvierten Stellen für die Beantwortung der Motion. Sie sind mit der Schlussfolgerung und der Empfehlung nicht ganz einverstanden. Die CVP/GLP-Fraktion hat das Gefühl, dass mit der Motionsantwort versucht wird, auf formalem Weg etwas zu verhindern, hinter dem man persönlich nicht steht. Wie der Kostenaufstellung in der Beantwortung entnommen werden kann, besteht für Vereine, die wegen mangelndem Hallenplatz in der Stadt Solothurn auf kantonale Hallen ausweichen müssen, eine massive Ungleichbehandlung. Sportvereine, die in der Kantonschule trainieren müssen, bezahlen fast das Doppelte gegenüber von denjenigen, die eine Halle in der Stadt mieten können. In der FHNW bezahlen die Sportvereine sogar das Fünffache. In der Beantwortung wird immer wieder das Wort „Profiteur“ benutzt. Wenn man die Zahlen anschaut, dann sieht man nirgends einen Profiteur, sondern man sieht genau eines, nämlich Vereine, die wegen der aktuellen Hallensituation benachteiligt sind. Greift man diesen nun unter die Arme, um die Ungleichheit zu bekämpfen, dann kann man kaum von Profiteuren sprechen. Natürlich ist es so, dass der Kanton mit diesen Vereinen Sondervereinbarungen hat, damit sie nicht ganz kostendeckende Hallengebühren bezahlen müssen. Ob dies aber als sportliches Engagement des Kantons ausgelegt werden kann, wie dies in der Antwort erwähnt wird, ist reine Spekulation. Aus seiner Sicht handelt es sich dabei nicht um sportliches Engagement, sondern einfach um Realität. Kein Verein kann die kostendeckenden Mieten bezahlen und die Hallen würden ohne irgendwelche Einnahmen leer stehen. Deshalb kommt man den Vereinen ein wenig entgegen, damit wenigstens ein bisschen Geld eingenommen werden kann. Aber auch diese Meinung ist reine Spekulation. In der Antwort werden der Volleyball- und der Basketball-Club genauer angeschaut. Bei beiden wird erwähnt, dass sie mehr Geld aus der Jugendsportförderung erhalten, als sie der Stadt an Hallengebühren bezahlen. Er fragt sich, was mit dieser Aussage bezweckt werden soll. Es wird über Vereine gesprochen, die in der Stadt keinen Hallenplatz zur Verfügung haben, den sie eigentlich bräuchten, und deshalb ausweichen müssen. Er kann versichern, dass die Vereine gerne jeden Franken an Hausmiete der Stadt abliefern würden. Im Weiteren zeigen die Zahlen nur eines: Die Vereine betreiben in höchstem Masse Juniorenförderung und das ist genau das, was mit dem Reglement gefördert werden soll. Alleine im Volleyballclub sind 23 Kinder aus Solothurn. Dass die Vereine nebenbei zusätzlich noch einen Teil ihrer Trainingsstunden in städtischen Hallen absolvieren, kann kaum als Argument gegen die Motion dienen. Es muss sich wohl kaum ein Verein dafür entschuldigen, dass er aktiv ist, viele Mitglieder und Mannschaften hat und viele Junior/-innen ausbildet. Es dürfte auch klar sein, dass eine U15 nicht mit einer U19 trainieren kann und die erste Mannschaft nicht mit der Plauschmannschaft drei Ligen weiter unten. Dies macht deutlich klar, dass es viele Hallenstunden braucht und spricht weniger gegen die Motion als für zusätzliche Hallenplätze. Zum Hauptargument der insgesamt sechs Gründe, weshalb die Stadt die Motion zur Ablehnung empfiehlt, nämlich, dass damit ein Präjudiz geschaffen wird, hält der Referent Folgendes fest: Ein Präjudiz ist ein richtungsweisender Entscheid für etwas, das grösstenteils nicht im verfassten Recht festgehalten ist. Die Motion, falls sie als erheblich erklärt wird, ist aber genau das Gegenteil eines Präjudizes. Weil die Motion nämlich die rechtliche Grundlage schafft für den Fall, wenn ein Stadtsolothurner Verein, der Junior/-innen fördert, gezwungen ist, auf eine kantonale Halle auszuweichen, weil es in den städtischen Hallen zu wenig Platz hat. Die

Motion schafft kein Präjudiz, sondern die Grundlage für eine Gleichbehandlung. Falls die Stadt der Meinung ist, dass seien Ausnahmefälle, die via Sportkommission gelöst werden können, dann muss jemand darlegen können, wie jährlich wiederkehrende hohe Hallenkosten und somit eine jährliche wiederkehrende Ungleichbehandlung ein Ausnahmefall sein sollen. In der Antwort wird festgehalten, dass der Inhalt der Motion sachlich nicht nachvollziehbar sei. Die Motionär/-innen sind diesbezüglich anderer Meinung. Wieso sollen nur Vereine Geld erhalten, die in der Kantonsschule oder in der FHNW eingemietet sind? Ganz einfach: Sie haben wegen mangelndem Hallenplatz der Stadt keine andere Möglichkeit und sie bezahlen deswegen horrend mehr Hallenmiete. Ist es denn sachlich begründbar, weshalb nur Sportvereine von dieser Regelung profitieren sollen, Kunst- oder Musikvereine jedoch nicht? Ja, auch das ist begründbar. Sportvereine brauchen eine Sporthalle, von denen es in der Stadt zu wenige gibt. Kunst- oder Musikvereine brauchen Schulzimmer, Gesangszimmer und Aulas. Von denen hat es in den städtischen Liegenschaften genug. Es muss also kein Verein in die Kantonsschule oder in die FHNW gehen, sofern er dies nicht selber so will. In den Schulhäusern Hermesbühl und Brühl hat es freie Kapazitäten. Die Sportvereine sind die einzigen Vereine, welche in städtischen Anlagen die Kapazitäten nicht finden. Damit ist auch die sachliche Begründung des Inhalts der Motion gegeben. Es ist richtig, dass Vereine private Organisationen sind. Das sind im Übrigen auch die kulturellen Vereine. Ist es die Aufgabe der Stadt, die Mietgebühren dieser Vereine zu übernehmen? Vermutlich nicht eins zu eins. Aber sicherlich ist es die Aufgabe der Stadt, die Infrastruktur für die Bevölkerung und für eine attraktive Stadt zur Verfügung zu stellen. Für Sportvereine gibt es zu wenig Infrastruktur, deshalb müssen sie andere, sehr viel teurere Lösungen finden. Dass die Stadt sie dabei unterstützt, ist keinesfalls eine Abkehr von der bisherigen Praxis, die Vereine über die Jugendsportförderung zu unterstützen, wie in der Antwort festgehalten wird. Im Gegenteil: Die Motion würde im Jugendsport-Förderreglement integriert, d.h. es können also nur Vereine Geld beantragen, die Junior/-innen ausbilden. Eine Kollegen-Fussballgruppe bekommt dadurch kein Geld, sondern kann dies über ihre Mitgliederbeiträge selber regeln. Der Referent erachtet es als unfair, wenn sich die Stadt bei dieser Thematik einfach aus der Verantwortung nimmt, dies unter dem Deckmantel, das sei Privatsache. In der Stadt gibt es hunderte von Personen, die während tausenden von Stunden ehrenamtlich Trainings leiten, Junior/-innen ausbilden, Kurse besuchen und Vereine führen. Es soll also niemand sagen, dass seien Profiteure und man schenke diesen einfach das Geld, weil sie zu faul sind, dieses selber zu organisieren. In der Motion geht es zugegeben nicht um alle Vereine, aber es geht um dutzende von Personen, die sich wöchentlich viele Stunden engagieren und damit auch für die Attraktivität unserer Stadt sorgen, indem sie etwas für die Mitmenschen und für die Kinder tun. Das Argument, dass man ja die Mitgliederbeiträge erhöhen könne, damit die Vereinsfinanzen im Lot bleiben, ist ein Schlag ins Gesicht von all denjenigen, die sich freiwillig, gratis und mit Herzblut in einem Verein engagieren. Dies mag am Taschenrechner wohl recht einfach klappen. In der Realität heisst das einfach: „Der Letzte kann noch das Licht löschen.“ Wenn die Mitgliedschaft in einem Verein tausend Franken oder noch mehr kostet, dann wird man seine Mitglieder wohl ziemlich schnell los. Dann bräuchte es zwar auch keine Hallen mehr und das Problem wäre auch gelöst, aber soweit soll es ja nicht kommen. Auf der Seite 4 der Motionsantwort ist noch etwas aufgefallen, das nicht nachvollziehbar ist. So wurde Folgendes festgehalten: *„Ein städtischer Verein ist ein Verein mit Sitz in der Stadt Solothurn und der Mitgliederbestand muss aus mindestens 50 Prozent Solothurner Einwohnern und Einwohnerinnen bestehen.“* Eine solche Definition existiert nirgends im Reglement und wird mit dieser Motion auch nicht gefordert. Der erste Punkt mit dem Sitz ist rein rechtlich klar, dies muss so sein. Der zweite Punkt hingegen gehört nicht in das Reglement und der Referent fragt sich, wieso so etwas plötzlich aus dem Nichts auftaucht, als wäre es eine Tatsache. Es gibt keinen solchen Passus im Reglement und die Motion hat keinen solchen gefordert. Also wird er auch nicht Bestandteil sein, wenn die Motion als erheblich erklärt wird. Abschliessend möchte der Referent noch auf den wichtigsten Satz der Motionsantwort hinweisen. Auf der Seite 3, dritte Zeile steht Folgendes: *„Die finanziellen Auswirkungen dieser Reglementsänderung sind für die Stadt Solothurn verkräftbar.“* Es wird somit im worst case von einem Betrag zwischen Fr. 15'000.-- und Fr. 20'000.-- gesprochen, und das auch nur, wenn wirklich alle betroffenen Vereine das Geld anfordern. Sie müssen dies nämlich von sich aus beantragen.

Soweit bekannt ist, ist die Sportkommission zurzeit daran, die Belegungen aller Hallen und die Bedürfnisse aller Solothurner Sportvereine aufzunehmen. Sobald die Resultate vorliegen, kann die Nutzung der städtischen Hallen optimiert werden. Die CVP/GLP-Fraktion will den Sportvereinen nicht grundlos Geld „nachwerfen“. Sie will ein Gesamtpaket, das auch die optimale Nutzung der bestehenden Anlagen umsetzt, die Vereine in ihre Verantwortung nimmt, dass sie selber aktiv werden und unterstützt, wenn Vereine aus einer Zwangslage heraus ungleich behandelt werden. Mit einer Optimierung der Hallennutzung werden die finanziellen Auswirkungen der Motion abgeschwächt, weil weniger Vereine in kantonale Hallen ausweichen müssen. Zudem werden in den bestehenden Hallen mehr Einnahmen generiert, weil sie besser genutzt werden. **Aus diesen Gründen wird die CVP/GLP-Fraktion die Motion einstimmig als erheblich erklären und sie bittet die anderen Fraktionen, ihr zu folgen.**

Gemäss **Marco Lupi** hat sich die FDP-Fraktion insbesondere Gedanken darüber gemacht, was Gleichbehandlung ist und was nicht. Ihres Erachtens sollen sämtliche Vereine, die eine Halle in der Stadt Solothurn belegen, gleich behandelt werden. Es wäre aber nicht sinnvoll, die städtische Infrastruktur soweit aufzublähen, dass die Hallen - die in der Stadt Solothurn stehen, jedoch nicht der Stadt gehören - leer bleiben. Dies macht auch keinen Sinn. Es bestehen gewisse Engpässe und ein Grossteil der FDP-Fraktion ist der Meinung, dass alle gleich behandelt werden sollen. Die Ausnahmefälle beziehen sich offenbar auf einzelne Vereine. Er ist sich nicht sicher, ob die angesprochenen Vereine (Volleyball- und Basketball-Club) je einmal um Gelder angefragt haben, und wenn ja, ob diese Gesuche abgelehnt wurden. Ein Reglement soll nur geändert werden, wenn dies notwendig ist. Sie ist der Meinung, dass eine 100-prozentige Auslastung der städtischen Hallen erreicht werden muss, d.h. es soll eine Optimierung erfolgen. Dazu hat sie zwei Fragen: Welchen Einfluss werden die beiden neuen Turnhallen beim Schulhaus Hermesbühl haben (Belegung, Priorisierung Volleyball- und Basketball-Club)? In der Motionsantwort wurde festgehalten, dass noch viele andere Sportvereine in der Stadt Solothurn betroffen sind. Welche und wie viele sind dies? **Die FDP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich als erheblich erklären.**

Matthias Anderegg hält fest, dass die Motion in der SP-Fraktion zu längeren Diskussionen geführt hat. Ihres Erachtens handelt es sich um eine einfache Angelegenheit, die von den Motionär/-innen pragmatisch formuliert wurde. Weshalb sich das Stadtpräsidium in dieser Frage schwer tut, ist für sie nicht ganz nachvollziehbar. Es geht weder um Musik noch um Kunst, sondern um Sportvereine, die Hallen benötigen und dabei gleich behandelt werden sollen. Es kann nicht sein, dass einem erfolgreichen Verein wie dem Volleyballclub zum Vorwurf gemacht wird, dass er für seine Trainings mehr Infrastruktur benötigt als andere Vereine. Durch seinen Erfolg hat er schlussendlich mehr Mitglieder. Die Motion verlangt eine pragmatische Lösung für ein akutes Problem. Dementsprechend sollte diesem Umstand Rechnung getragen werden. Bezüglich Vergleich mit den Beiträgen aus der Jugendsportförderung ist sie ebenfalls der Meinung, dass diese dazu da sind, um Jugendförderung zu betreiben und keinen direkten Zusammenhang mit einem Hallenmietzins haben. Die in der Motionsantwort festgehaltene 50-Prozent-Klausel (*Zitat: „Ein städtischer Verein ist ein Verein mit Sitz in der Stadt Solothurn und der Mitgliederbestand muss aus mindestens 50 Prozent Solothurner Einwohnern und Einwohnerinnen bestehen.“*) ist kaum realistisch. Eine solche Klausel ist völlig illusorisch und spielt ihres Erachtens auch keine Rolle. Aus einem Sportthema soll keine Zentrumslastendiskussion gemacht werden. Die Sportvereine sind keine Belästigung, sondern eine Bereicherung. Dies kommt in der Motionsantwort nicht unbedingt zum Ausdruck. **Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig als erheblich erklären.**

Für die Grünen - so **Heinz Flück** - ist es logisch, dass die Ungleichbehandlung eine Lösung braucht. Sie danken deshalb den Motionär/-innen für den diesbezüglichen Anstoss. Auch die vorgeschlagene Lösung, im weitesten Sinne analog zum CIS, leuchtet auf den ersten Blick ein. Um eine solche in Betracht zu ziehen und beurteilen zu können, ob es sich tatsächlich um die richtige Lösung handelt, die dann die verschiedenen Probleme, nicht nur die finanziellen, sondern auch die anderen angetönten, z.B. richtiger Verein in der richtigen Halle, löst, benötigen die Grünen eine Gesamtschau. Diese fehlt zurzeit, ist offenbar aber in Erarbei-

tung. Die Sportkommission sei für die Zuteilung der Hallen zuständig. Das macht diese sicher zur Zufriedenheit vieler Beteiligter, aber eben nicht aller. Gerade ist ihnen ein anderer Fall zu Ohren gekommen, bei dem es um eine angeblich nicht gerechte Aussenplatzzuteilung geht. Im Grundsatz halten die Grünen die Subjektfinanzierung für die geeignetste Lösung als Zentrumsstadt. So können die städtischen Vereine, resp. deren Mitglieder, gefördert werden. Die Jugendförderung aber lediglich mit den Hallenmieten aufzurechnen, erscheint ihnen ebenfalls als nicht richtig. Jugendförderung beinhaltet je nach Verein noch viel mehr, als nur die Miete von Hallen, da greift die Argumentation des Stadtpräsidiums zu kurz. Ob die vorgeschlagene Lösung wirklich gerecht wäre, kann aus heutiger Sicht nicht wirklich beurteilt werden. Ungleichheiten bestehen jedenfalls heute schon gegenüber Vereinen, die weder von der Stadt noch vom Kanton Hallen mieten, resp. mieten können. Diese würden weiterhin bestehen. Für die Grünen stecken sowohl in der Motion als auch in der Beantwortung noch zu viele offene Punkte, als dass sie ihr zustimmen könnten. Sie möchten aber betonen, dass sie eine vollständige und voll transparente Auslegeordnung wünschen, inklusive der neu ab Sommer wieder zur Verfügung stehenden Hallen im Schulhaus Hermesbühl und insbesondere auch betreffend Vereine, die nicht oder nicht voll mit den gewünschten Trainingszeiten oder -orten bedient werden können. Dazu braucht es wohl eine Zusammenarbeit, so, dass dies nicht nur die Sportkommission und die Verwaltung alleine machen müssen. Die aufgeführten Vereine sind ihres Erachtens nicht gefährdet. Durch das Angebot, einen Antrag an die Sportkommission richten zu können, den das Stadtpräsidium in Eigenregie bewilligen kann, scheint ihr keine Dringlichkeit gegeben zu sein. Sie gehen aber auch davon aus, dass durch den mit dem vorliegenden Dokument bekannten Sachverhalt die Hürde für eine solche Unterstützung möglich sein muss. **Aus diesen Gründen wird eine Mehrheit der Grünen die Motion als nicht erheblich erklären.**

Urs Unterlerchner ergänzt im Namen der FDP-Fraktion, dass sie sich analog den Grünen die selben Überlegungen bezüglich Antragsstellung an die Sportkommission gemacht haben (Ausgleichszahlungen). Aufgrund der Motionsbeantwortung hat die FDP-Fraktion jedoch relativ wenig Vertrauen ins Stadtpräsidium, dass dieses die Anträge auch effektiv gutheissen würde. Die Sportkommission kann zwar einen Antrag stellen, die Entscheidung liegt schlussendlich aber beim Stadtpräsidenten. Die Motionsbeantwortung zeigt ihres Erachtens jedoch klar auf, welcher Entscheid zu erwarten wäre. Im Weiteren hält sie fest, dass es sich bei der festgehaltenen 50-Prozent-Klausel um eine völlig irre Argumentation handelt, die im Kulturbereich niemals vorgeschlagen würde. So ist z.B. bekannt, dass die Stadttheatereintritte hoch subventioniert sind. Es wurde diesbezüglich noch nie damit argumentiert, dass Besucher/-innen aus den Aussengemeinden mehr bezahlen müssten. Aus diesen Gründen hat sich die FDP-Fraktion entschieden, die Motion zu unterstützen, auch wenn es sich dabei nicht um die optimale Lösung handelt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** betont, dass keine Gemeinde in der Lage ist, genügend Sportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Alle Gemeinden müssen einen Teil ihrer Sportaktivitäten in umliegende Gemeinden exportieren. Es handelt sich dabei um ein regionales Problem, wovon mit vorliegender Motion nun ein Teilaspekt mit einer grosszügigen Haltung kommunal gelöst werden soll. Deshalb ist es richtig, dass anlässlich der letzten GR-Sitzung die überparteiliche Motion bezüglich Grundlagenplanung Sport - „Sportkonzept“ eingereicht wurde. Diese wird zusammen mit der Repla bearbeitet. Eine Diskriminierung ist aufgrund der unterschiedlichen Gebührenordnungen entstanden. Er fragt sich, weshalb nicht versucht wird, auf kantonaler Ebene die Gebührenordnung anzupassen? Der Weg über die Stadt scheint einfacher zu sein und man kann sich dadurch wohl besser profilieren. Die Ungleichheit ist nicht aufgrund der Stadt entstanden. Bezugnehmend auf das Votum von Urs Unterlerchner hält er fest, dass er noch nie einen Antrag der Sportkommission abgelehnt habe. Jeder Unterstützungsantrag wurde bisher summenmässig und im Grundsatz übernommen. Falls die Sportkommission einen Antrag für eine Ausnahmebehandlung stellt, wird er dies auch weiterhin so handhaben. Bisher wurde von den betroffenen Vereinen noch nie ein Gesuch mit der Begründung betreffend Hallengebühren eingereicht. Bekanntlich gibt es drei Arten der Sportförderung in der Stadt Solothurn: Die anlassbezogene Sportförderung, die Jugendsportförde-

rung sowie die Anhebung des J+S-Beitrages seitens der Stadt. Bisher hat der Gemeinderat unter dem Begriff „Sportförderung“ im Wesentlichen die Jugendförderung verstanden. Insgesamt gibt es 104 städtische Vereine, davon haben 37 ihre Übungs- und Aktivitätsanlagen nicht in städtischen Anlagen und nun soll 4 von diesen 37 Vereinen geholfen werden. Es gibt Vereine, die weder beim Kanton noch bei der Stadt ein Raumangebot finden. Durch die Motion können somit nicht alle Ungleichheiten weggeschafft werden, sondern man unterstützt 4 Vereine und die anderen 33 nicht. Es wird somit ein politisches Präjudiz gegenüber diesen 33 anderen Vereinen geschaffen.

Urs Unterlerchner erkundigt sich, ob das Reglement von der GRK geändert werden kann, ohne dass dieses wieder im Gemeinderat behandelt werden muss. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde die Änderung des Jugendsportreglements verlangt und dieses kann von der GRK abschliessend behandelt werden. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine bessere Lösung gefunden werden kann - so **Urs Unterlerchner** - hofft er, dass die GRK-Mitglieder dieses dann wieder anpassen werden. Zurzeit gibt es aber scheinbar keine andere Möglichkeit.

Heinz Flück hat die Motion so verstanden, dass die Stadt als Mieterin analog der CIS-Lösung auftritt. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** lautet der Vorschlag der Motionäre so. Gemäss **Gaudenz Oetterli** ist dies nicht so, ansonsten muss über die semantische Bedeutung des Wortes „Vorschlag“ gesprochen werden.

Die Motion wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung als erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Leiterin Rechts- und Personaldienst
Finanzverwalter
Präsident der Sportkommission
ad acta 012-5, 347

21. Februar 2017

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 21. Februar 2017, betreffend «Erweiterung des Liniennetzes der BSU in das Quartier Hofmatt Solothurn»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg**, hat am 21. Februar 2017 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Postulat zur Erweiterung des Liniennetzes der BSU in das Quartier Hofmatt Solothurn

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen die Erweiterung des Liniennetzes der BSU in das Quartier Hofmatt zu beantragen und sämtliche vertretbaren Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen, um eine Haltestelle im Quartier Hofmatt bei der nächsten Gelegenheit zu realisieren.

Begründung:

Das Quartier Hofmatt in Solothurn erfreut sich einer grossen Beliebtheit. Durch eine rege Bautätigkeit im Neubau¹ wie auch in der Sanierung von best. Mehrfamilienhäusern² ist ein breiter Wohnungsmix entstanden. Sowohl bei älteren Bewohnerinnen und Bewohnern, wie auch bei Familien ist das Quartier sehr beliebt. Zudem sind weitere Überbauungen in Planung³. Mit der HPS (heilpädagogischen Sonderschule) im Norden, und dem Discherheim im Süden des Quartiers, sind auch öffentliche, publikumsintensive Institutionen vorhanden.

Was leider fehlt, ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die nächsten Bushaltestellen sind zu weit entfernt, um eine sinnvolle Erschliessung zu gewährleisten. Die Haltestellen (Roamer, Grenchenstrasse, Bergstrasse) liegen alle ca. 13. Min. zu Fuss ab dem nördlichen Quartierteil entfernt. Eine zentral gelegene Bushaltestelle würde das ganze Quartier optimal erschliessen. Aus heutiger Sicht wäre die Erweiterung der Linie 4 prädestiniert, um diese Erschliessung zu gewährleisten. Die Anbindung dieses Quartiers an den öffentlichen Verkehr ist überfällig, da somit dem Bevölkerungswachstum Rechnung getragen wird und auch der motorisierte Individualverkehr eingedämmt werden kann. Dieser Aspekt hilft auch dem übergeordneten Mobilitätskonzept der Stadt Solothurn, das in der laufenden Revision der Ortsplanung thematisiert wird.

Matthias Anderegg
Anna Rüefli
Reiner Bernath

Katrin Leuenberger
Franziska Roth
Martin Brehmer»

Philippe JeanRichard
Lea Wormser

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

ad acta 012-5, 652-0

¹ Überbauung Hofmatt Jahrgang 2014

² Überbauung SMUV Sanierung und Erweiterung ca. 1996

³ Überbauung Hofmatt Süd

21. Februar 2017

9. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass René Käppeli am 27. Januar 2017 seine Motion vom 25. Oktober 2016, betreffend «Aufträge an Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates durch städtische Verwaltungsstellen»; (inklusive Begründung) zurückgezogen hat.
- **Hansjörg Boll** macht auf den Anlass des Jugendchors aus Heilbronn in Solothurn aufmerksam (12. März 2017, 17.00 Uhr). Der Flyer wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Schluss der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: